

Abgelaufen und erneuert

Piloten sehen sich aus vielerlei Gründen immer wieder mit der Tatsache konfrontiert nicht mehr über die für sie aktuell notwendige Berechtigung zu verfügen. Sei es aus Mangel an Zeit oder Interesse, wirtschaftliche Gegebenheiten oder gesundheitliche Ursachen – eine abgelaufene Berechtigung kann nur durch ein geregeltes Verfahren erneuert werden. In der ZLPV 2006 / JAR-FCL 1.185, 1.245 (f)(1), (2) und 1.246 (b) finden sich die rechtlichen Grundlagen für den Prozess der Erneuerung. Die Austro Control hat dabei den Auftrag, die jeweiligen Ausbildungsinhalte und die entsprechenden Mindest-Anforderungen an die Piloten festzulegen, so fern sie nicht bindend durch die FCL 1 vorgegeben sind.

Diese Anforderungen orientieren sich einerseits am fachlichen Anspruch der mit der Ausübung einer Berechtigung verbunden und andererseits an den Zeitraum, der seit dem Ablauf einer Berechtigung verstrichen ist. Selbstverständlich kann die individuelle Flugerfahrung mitbewertet werden. Bei entsprechender "current flying practice" ist eine Reduktion gegenüber den Maximalanforderungen möglich. In solchen Fällen ist durch die Flugschule ein entsprechendes Trainingsprogramm auszuarbeiten, das von der Austro Control vor (!) Beginn der Ausbildung zu genehmigen ist. Sämtliche Schulungen dürfen nur im Rahmen von FTOs oder TRTOs abgewickelt werden. Als Stichtag für den zu beachtenden Zeitraum gilt das Datum des Check's zur Wiedererlangung der Berechtigung.

- a) Erneuerung einer abgelaufenen Klassenberechtigung für einmotorige Flugzeuge mit Kolbentriebwerk oder Turbinentriebwerk für einen Piloten, für die keine Musterberechtigung erforderlich ist (SEP, SET), (JAR-FCL 1.215 (a) (1) – (5))

Nach Ablauf der Klassenberechtigung für einmotorige Flugzeuge mit einem Piloten ist die gesamte praktische Prüfung bei einem FE zu wiederholen. Der Prüfer hat dabei auch die Aufgabe den fachlichen Wissenstand punktuell im Fachgespräch zu kontrollieren. Der Zeitraum seit dem diese Klassenberechtigung abgelaufen ist, spielt keine Rolle.

Außerdem kann im Zusammenhang mit der Erneuerung dieser Klassenberechtigung auch ein abgelaufenes Instrument Rating (IR) erneuert werden (siehe c). Auf die entsprechende Qualifikation des FE ist zu achten.

- b) Erneuerung einer abgelaufenen Klassenberechtigung für mehrmotorige Flugzeuge mit Kolbentriebwerk mit einem Piloten, für die keine Musterberechtigung erforderlich ist (MEP), (JAR-FCL 1.215 (a) (6), (7))

Abgelaufen seit	Training	Check
< 3 Mon.	Keines, so fern während der Gültigkeitsdauer die Verlängerungsbedingungen erfüllt wurden. Wurden diese nicht erfüllt, sind vier Streckenabschnitte (á min. 20 Minuten) mit Lehrer, durchgeführt mit dem Flugzeugbaumuster, mit dem die Befähigungsüberprüfung abgelegt wird, zu absolvieren. Davon können zwei mit einem FNPT II (oder höherwertigem STD) absolviert werden. Der Lehrer bestätigt den positiven Abschluss des Trainings mit dem Vermerk „fit for prof check“ im Flugbuch des Bewerbers.	Befähigungsüberprüfung gemäß Anhang 3 zu JAR-FCL 1.240
3-6 Mon.	Fünf Streckenabschnitte (á min. 20 Minuten) mit Lehrer, durchgeführt mit dem Flugzeugbaumuster, mit dem die Befähigungsüberprüfung abgelegt wird. Davon können drei mit einem FNPT II (oder höherwertigem STD) absolviert werden. Der Lehrer bestätigt den positiven Abschluss des Trainings mit dem Vermerk „fit for prof check“ im Flugbuch des Bewerbers.	Befähigungsüberprüfung gemäß Anhang 3 zu JAR-FCL 1.240
6-12 Mon.	Theorie-Auffrischung MEP gemäß genehmigtem Lehrplan im Umfang von 6 Stunden (Abnormale	Befähigungsüberprüfung gemäß Anhang 3 zu JAR-

	Verfahren, Notverfahren) Praktische Schulung im Umfang von zumindest zweieinhalb Stunden reine Flugzeit, mit Lehrer, durchgeführt mit dem Flugzeugbaumuster, mit dem die Befähigungsüberprüfung abgelegt wird, davon eine Stunde OEI . Die Hälfte der praktischen Schulung kann mit einem FNPT II (oder höherwertigem STD) absolviert werden. Der Lehrer bestätigt den positiven Abschluss des Trainings mit dem Vermerk „fit for prof check“ im Flugbuch des Bewerbers.	FCL 1.240
1-3 Jahre	Theorie-Auffrischung MEP gemäß genehmigtem Lehrplan im vollen Umfang. Praktische Schulung im Umfang von zumindest viereinhalb Stunden, mit Lehrer, durchgeführt mit dem Flugzeugbaumuster, mit dem die Befähigungsüberprüfung abgelegt wird, davon eineinhalb Stunden OEI . Die Hälfte der praktischen Schulung kann mit einem FNPT II (oder höherwertigem STD) absolviert werden. Der Lehrer bestätigt den positiven Abschluss des Trainings mit dem Vermerk „fit for prof check“ im Flugbuch des Bewerbers.	Befähigungsüberprüfung gemäß Anhang 3 zu JAR-FCL 1.240
> 3 Jahre	Gesamte Ausbildung laut Lehrplan.	Befähigungsprüfung gemäß Anhang 3 zu JAR-FCL 1.240 und Anhang 1 zu JAR-FCL 1.261(a)

Im Zusammenhang mit der Erneuerung dieser Klassenberechtigung kann auch ein abgelaufenes Instrument Rating (IR) erneuert werden (siehe c). Auf die entsprechende Qualifikation des FE ist zu achten.

c) Erneuerung eines abgelaufenen Instrument Rating

Abgelaufen seit	Training	Check
< 3 Monate	Keines erforderlich	Befähigungsüberprüfung gemäß Anhang 3 / Abschnitt 3b zu JAR-FCL 1.240
> 3 Mon. < 7 Ja.	Mindestens 1 Übungsflug mit einem Lehrer, dieser Lehrer bestätigt den positiven Abschluss des Trainings mit dem Vermerk „fit for prof check“ im Flugbuch des Bewerbers.	Befähigungsüberprüfung gemäß Anhang 3 / Abschnitt 3b zu JAR-FCL 1.240
> 7 Jahre	Im Rahmen einer Ausbildungsorganisation ist eine theoretische und praktische Auffrischungsschulung zu absolvieren und von dieser die Prüfungsreife zu bestätigen.	Vollständige theoretische Prüfung und praktische Prüfung gemäß Anhang 3/ Abschnitt 3b zu JAR-FCL 1.240

d) Erneuerung von ruhenden Musterberechtigungen SPA (Flugzeuge mit einem Piloten) und MPA (Flugzeuge mit zwei Piloten).

Abgelaufen seit	Training	Check
< 3 Mon.	Keines, so ferne während der Gültigkeitsdauer die Verlängerungsbedingungen erfüllt wurden. Wurden diese nicht erfüllt, sind zwei Streckenabschnitte (á min. 30 Minuten) mit Lehrer,	Befähigungsüberprüfung gemäß Anhang 1, 2 oder 3 zu JAR-FCL 1.240

	durchgeführt mit dem Flugzeugbaumuster, mit dem die Befähigungsüberprüfung abgelegt wird, oder auf einem für diese Ausbildung zugelassenen Flugsimulator zu absolvieren. Der Lehrer bestätigt den positiven Abschluss des Trainings mit dem Vermerk „fit for prof check“ im Flugbuch des Bewerbers.	
3-6 Mon.	Vier Streckenabschnitte (á min. 30 Minuten) mit Lehrer, durchgeführt mit dem Flugzeugbaumuster, mit dem die Befähigungsüberprüfung abgelegt wird, oder auf einem für diese Ausbildung zugelassenen Flugsimulator. Der Lehrer bestätigt den positiven Abschluss des Trainings mit dem Vermerk „fit for prof check“ im Flugbuch des Bewerbers.	Befähigungsüberprüfung gemäß Anhang1, 2 oder 3 zu JAR-FCL 1.240
6-12 Mon.	Theorie-Auffrischung im Umfang von einem Drittel der Erstausbildung mit den Schwerpunkten Standardverfahren, Abnormale Verfahren, und Notverfahren; Praktische Schulung im Umfang von zumindest 4 Stunden, mit Lehrer, durchgeführt mit dem Flugzeugbaumuster, mit dem die Befähigungsüberprüfung abgelegt wird oder auf einem für diese Ausbildung zugelassenen Flugsimulator. Der Lehrer bestätigt den positiven Abschluss des Trainings mit dem Vermerk „fit for prof check“ im Flugbuch des Bewerbers.	Befähigungsüberprüfung gemäß Anhang1, 2 oder 3 zu JAR-FCL 1.240
1-3 Jahre	Theorie-Auffrischung im Umfang von zwei Drittel der Erstausbildung; Praktische Schulung im Umfang von zumindest 6 Stunden, mit Lehrer, durchgeführt mit dem Flugzeugbaumuster, mit dem die Befähigungsüberprüfung abgelegt wird oder auf einem für diese Ausbildung zugelassenen Flugsimulator. Der Lehrer bestätigt den positiven Abschluss des Trainings mit dem Vermerk „fit for prof check“ im Flugbuch des Bewerbers.	Befähigungsüberprüfung gemäß Anhang1, 2 oder 3 zu JAR-FCL 1.240
> 3 Jahre	gesamte Ausbildung laut Lehrplan	Skill Test